



# SPD-Fraktion im Marktgemeinderat Großostheim

Bettina Göller/ Vorsitzende  
E-Mail: [b.goeller1@web.de](mailto:b.goeller1@web.de)/ Tel: 06026/2029262

Bettina Göller, Pestalozzistraße 42 a, 63762 Großostheim

Markt Großostheim  
1. Bürgermeister Herbert Jakob  
Schaafheimer Str. 33  
63762 Großostheim

## **Antrag zur Einführung einer Grundsteuer C durch den Bayerischen Landtag**

Sehr geehrter Herr 1. Bürgermeister Jakob,

sehr geehrte Gemeinderätinnen, sehr geehrte Gemeinderäte, der Marktgemeinderat möge beschließen:

1. Für den Markt Großostheim wäre die Einführung einer Grundsteuer C ein wirkungsvolles Instrument zur Aktivierung brachliegender Bauplätze und zur Reduzierung unnötigen Flächenverbrauchs. Durch den im Dezember 2020 vorgelegten Regierungsentwurf für ein Bayerisches Grundsteuergesetz (BayGrStG), der auf eine Grundsteuer C verzichtet, wird das Ziel des schonenden Umgangs mit unserer Natur deutlich verfehlt.
2. Der Gemeinderat fordert den Bayerischen Landtag auf, im zukünftigen Bayerischen Grundsteuergesetz den Gemeinden die Erhebung einer Grundsteuer C ausdrücklich zu ermöglichen.

### **Begründung:**

Bayern braucht eine einfache und gerechte Grundsteuer. Dazu gehört auch, dass Städte und Gemeinden die Möglichkeit haben, eine Grundsteuer C für sogenannte baureife Grundstücke zu erheben. Das sind Grundstücke, die der Grundsteuerpflicht unterliegen aber trotz ihrer Baureife oft jahrzehntelang baulich nicht genutzt werden.

Die Möglichkeit, einen besonderen Hebesatz für baureife Grundstücke festzulegen, hat der Bundesgesetzgeber den Kommunen ausdrücklich mit seinem „Gesetz zur Änderung des Grundsteuergesetzes zur Mobilisierung von baureifen Grundstücken für die Bebauung“ vom 5. Dezember 2019 eingeräumt. Das ist ein wichtiger Schritt gegen den unnötigen Flächenfraß. Durch die Grundsteuer C wird ein deutlicher Anreiz für die Schließung von Baulücken gesetzt.

Die Bayerische Staatsregierung hat dem Bayerischen Landtag einen Entwurf für ein Bayerisches Grundsteuergesetz vorgelegt, der von dieser Regelungsmöglichkeit bewusst nicht Gebrauch macht und eine Grundsteuer C nicht vorsieht. Die im Bundesrecht vorgesehene Länderöffnungsklausel will die Staatsregierung also dazu nutzen, das vom

Bund vorgesehene Modell nicht ins Landesrecht zu übernehmen. Damit wird den Städten  
Gemeinden in Bayern das Recht vorenthalten, selbst vor Ort darüber zu entscheiden, ob sie  
Baulücken steuerlich belasten oder nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Bettina Göller

Vorsitzender der SPD-Gemeinderatsfraktion